Die ausserordentliche Landsgemeinde in Teufen und Trennung in die harte und linde Partei den 20. Nov. 1732

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **45 (1917)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Herren Gnad lobsingen ewiglich", in dem es unter anderm heisst: „Durch deine Gnad und Güt die Hörner wir aufheben, von dir, o höchster Herr, ist uns der Schild gegeben."

Am folgenden Tag, den 16., wurde die Schlussrechnung beendigt, und nachmittags begaben sich die Herren wieder nach Hause. — Abends war auf dem Rathause zu Trogen eine grosse Menge Landleute von vor der Sitter versammelt, welche die Rückkehr ihrer Beamten erwarteten und entschlossen gewesen waren, dieselben im Notfalle mit Gewalt in Herisau zu befreien. Sie verlangten, dass auf künftigen Tag ein grosser Rat von Amtleuten von vor der Sitter nach Trogen berufen werde, um über jene aufgedrungenen Artikel zu beratschlagen, welchem Begehren entsprochen wurde. Weil 10 Gemeinden die in Teufen zu haltende Landsgemeinde abgemehret, so erliess der am 17. in Trogen gehaltene Grosse Rat ein Mandat, er wünsche, dass man sich morgens am Tage der Landsgemeinde in Trogen versammle, um eine Vorgemeinde zu halten und in zwei Mehr zu bringen, ob man sich nach Teufen verfügen wolle oder nicht; übrigens ermahne man zu ruhigem und sittlichem Betragen.

VII. Die ausserordentliche Landsgemeinde in Teufen und Trennung in die harte und linde Partei den 20. Nov. 1732.

An diesem Tage, bei sehr ungestümer Witterung, versammelte sich morgens früh eine grosse Anzahl Landleute von vor der Sitter in Trogen; Tags vorher, am Sonntag schon, hatte sich eine Anzahl Landleute, besonders von Gais, daselbst eingestellt, weil das falsche Gerücht ging, die von hinter der Sitter wollen Landammann und Statthalter Zellweger und das Landbuch mit Gewalt von Trogen abholen.

An dieser Vorgemeinde wurde ermehret: dass man beim Rorschacher Frieden bleiben, dass man den Herren gut Schutz und Schirm halten, dass man das eidgenössische Recht anrufen und dass man die Landsgemeinde in Teufen besuchen wolle.

Als man nun von Trogen her in Teufen anlangte, hatte die Landsgemeinde bereits ihren Anfang genommen, und zwar um 10 Uhr, da sie sonst gewöhnlich nach 11 Uhr beginnt, und einige der vorgeschlagenen Artikel waren schon ermehret worden. Es stand ein Bauer, Bartholome Meyer von Herisau, auf dem Stuhl nebst dem Landammann Wetter; die von vor der Sitter erhoben einen gewaltigen Lärm und verlangten, dass der Bauer herunter solle („Aben, aben"), welchem gewillfahret werden musste. Hierauf betraten Statthalter Meyer und Landammann Zellweger, obschon mit einigem Widerstand, den Stuhl. Es erhob sich neuerdings ein grosses Getümmel, man müsse die Gemeinde wieder von vorn anfangen, da die von Trogen nicht von Anfang dabei gewesen seien. Statthalter Meyer führte das Mehr und hob jedesmal selbst die Hand auf, damit die von hinter der Sitter in dem Getümmel besser entscheiden können, was sie ermehren sollen. So wurden die vorgeschlagenen Artikel alle ermehret, als aber der Lärm nicht nachgab, noch ein Mehr gemacht, ob sie gelten sollen, oder ob man sie noch einmal ins Mehr nehmen wolle. Das Mehr wurde zugunsten des ersteren ausgesprochen, der Rorschacher Friede verworfen, die Zölle zu Trogen und Herisau aberkennt, und die übrigen Artikel in Kraft gesetzt. Hierauf wurde zur Aemterbesetzung geschritten und nebst Landammann Wetter auch Landsfähndrich Tanner von Herisau zum regierenden Landammann angeraten; ersterer wurde bestätigt, obschon das Mehr zweifelhaft war, da letzterer denen von Trogen sich günstig gezeigt hatte.

Da die Trogener Partei sah, dass auf sie keine Rücksicht genommen wurde, so nahmen sie nicht ohne Widerstand den Landammann Zellweger vom Stuhl, sonderten sich von der Gemeinde ab, bildeten, einen Steinwurf weit davon entfernt, eine eigene Gemeinde, wo gegen alles, was die andere Partei ermehre und ermehrt habe, protestiert und das eidgenössische Recht vorgeschlagen wurde; sie setzten ihre Herren auf die Pferde und verfügten sich nach Hause, ohne mehr an den Verhandlungen der andern Anteil zu nehmen. So waren also zwei entgegengesetzte Parteien gebildet, wovon man die einte die Herisauer, *Harten* oder Landlichen, die andere die Trogener oder *Linden* nannte, und wovon jede eine eigene Obrigkeit hatte, die die der andern Partei nicht anerkannte.

Der Ausdruck „Hart und Lind“ datiert schon vom Bauernkriege her, wurde schon früher in dem Entlebucher und Zuger Aufruhr gebraucht und verpflanzte sich wahrscheinlich hieher durch Tradition. — Es hatte sich in jener Zeit (1712—1740) überhaupt in mehreren Gegenden der Schweiz ein Geist der Unruhe und Unzufriedenheit, und zwar nicht immer ohne Ursache, verbreitet, so im Toggenburg, in Zürich, Schaffhausen, im Bistum Basel, im Werdenberg, in Glarus und im Zugerland.

Die Harten fuhren indessen mit der Aemterbesetzung fort und erwählten folgende Beamte, sämtlich der harten Partei geneigt:

Landammann: Wetter in Herisau, Michael Altherr, Bauherr in Trogen (an die Stelle des Landammann Zellweger).

Statthalter: Meyer in Herisau, Landsfähnrich Oertli in Teufen (an die Stelle des Statthalter Zellweger).

Seckelmeister: Hauptmann Augustin Mock von Schwellbrunn (an die Stelle des verstorbenen Hans Ulrich

Scheuss von Urnäsch, Hauptmann Mathias Bruderer aus dem Wald (anstatt Tobler aus dem Tobel).

Landshauptmann: Ulrich Bodenmann von Urnäsch (für Scheuss von Herisau), Jakob Gruber von Gais (für Tobler von Rehetobel).

Landsfähnrich: Hauptmann Johannes Lutz von Hundwil (für Tanner von Herisau), Hauptmann Johannes Hofstetter von Bühler (anstatt Statthalter Oertli).

Landschreiber: Ulrich Enz von Teufen (für Holderegger).

Landweibel: Der vorige wurde bestätigt.

Es wurden also entsetzt: Landammann und Statthalter Zellweger, Seckelmeister Tobler, Landshauptmann Scheuss und Tobler und Landsfähnrich Tanner. Die Linden behielten diese als ihre Obrigkeit und erkannten die obigen Neuerwählten nicht an. Die Abgesetzten dankten nicht ab, hielten sich für die rechtmässige Obrigkeit und nannten sich in den Mandaten: „Wir Landammann und Rat vor der Sitter". Dann wurde noch ermehret, dass man das französische Bündnis und die Erbeinigung mit dem Kaiser erneuern wolle, und endlich der Eid geschworen, obschon man denselben vor 9 Monaten schon für ein Jahr hin geleistet und die Obrigkeit ebenfalls für ein Jahr hin bestätigt hatte.

VIII. Die ausserordentliche Tagsatzung der evangelischen Stände in Frauenfeld im Januar 1733.

Den folgenden Tag nach der Landsgemeinde berichtete die alte Obrigkeit den Erfolg den beiden löblichen Vororten Zürich und Bern, meldete, dass sie auf Begehren ihres Volkes das eidgenössische Recht anspreche und mahnte sie bei den Bünden auf, ihnen mit Rat und Hülfe an die Hand zu gehen.